

Jetzt **Heizung tauschen** – **bis zu 75 % Förderung***

Neue Förderhöhen gelten ab 1. Jänner 2024 – Fördertopf für 2024 mit 1.250 Millionen Euro ausgestattet

Klimaschutzministerin Leonore Gewessler: „Mit den neuen Förderungen wird der Heizungstausch so attraktiv wie nie zuvor. Passend zur gewählten Heizung gibt es rund 75 Prozent Förderung. Und Menschen mit geringem Einkommen bekommen 100 Prozent der neuen Heizung finanziert.“

Es sollen ab 1. Jänner 2024 technologiespezifische Förderpauschalen, daher sowohl für Ein- und Zweifamilienhäuser, als auch für Reihenhäuser und den mehrgeschossigen Wohnbau gelten. Je höher die Investitionskosten für ein klimafreundliches Heizsystem, desto höher soll somit auch die Förderung ausfallen. Förderpauschalen für Ein- und Zweifamilienhäuser:

Anschluss an die Nah- oder Fernwärme:	15.000 Euro
Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung:	18.000 Euro
Scheitholz-Zentralheizung:	16.000 Euro
Luft-Wasser-Wärmepumpe:	16.000 Euro
Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe:	23.000 Euro

Auch der mehrgeschossige Wohnbau ist von der Förderoffensive umfasst.

Gerade der mehrgeschossige Wohnbau spielt eine wichtige Rolle beim Ausstieg aus klimaschädlichen Öl- und Gasheizungen. Aus diesem Grund sollen auch im mehrgeschossigen Wohnbau künftig deutlich erhöhte Fördersätze zum Tragen kommen.

Je nach Heizungssystem und Leistung der Anlage solle es nach Vorschlag des Klimaschutzministeriums bis zu 45.000 Euro Basisförderung vom Bund (bisher bis zu 15.000 Euro). Dazu kommen 4.000 Euro pro Wohneinheit für die Zentralisierung des Heizsystems (bisher 3.000 Euro). Zudem soll es auch hier weitere Boni geben, etwa für die Umstellung von Gas- auf Elektroherde, für das Bohren einer Erdsonde bei gleichzeitigem Einbau einer Erdwärmepumpe, für den Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilungssystem oder für die Errichtung einer thermischen Solaranlage.

Aber nicht nur der Heizungstausch soll attraktiv gefördert werden. Auch die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung der Gebäude wird verdreifacht. Im Ein- und Zweifamilienhaus wird die maximale Förderhöhe für eine umfassende Sanierung von derzeit 14.000 Euro auf 42.000 Euro angehoben. Im mehrgeschossigen Wohnbau verdreifacht das Klimaschutzministerium die maximale Förderung von 100 Euro/m² auf 300 Euro/m². Damit sollen die 200 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung konkret umgesetzt werden.

Die Förderung für Menschen mit geringem Einkommen „Sauber Heizen für Alle“ wird deutlich ausgeweitet.

Wie bisher werden hier bis zu einer technologiespezifischen Obergrenze einhundert Prozent der Kosten einer neuen Heizung gefördert. Nun wird die Förderung von Haushalten der untersten beiden Einkommensdezile auf das unterste Einkommensdrittel ausgeweitet. Bezogen auf einen Einpersonenhaushalt können Haushalte bis zu einem Monatseinkommen von netto 1.904 Euro (zwölf Mal) unterstützt werden. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöht sich die Einkommensgrenze mit entsprechenden Gewichtungsfaktoren (Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind). Die Einkommensgrenze für eine Familie mit zwei Kindern beträgt netto 3.998 Euro.

Die Kostenobergrenzen werden für 2024 an den Baupreisindex angepasst:

Technologie Kostenobergrenze neu	
Anschluss Fernwärme	28.243 Euro
Pellet- oder Hackgutkessel	35.893 Euro
Scheitholzkessel	29.816 Euro
Luft/Wasser Wärmepumpe	25.383 Euro
Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	37.252 Euro



QUELLE | bmk.gv.at